



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION JUSTIZ, FREIHEIT UND SICHERHEIT

Direktion C : Ziviljustiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Referat C1 : Ziviljustiz

Brüssel, den 23-07-2007
JLS C.1/GH//D(2007) 9719

Herrn Jürgen Peters
Wilhelm-Bode-Str. 50
D- 38106 Braunschweig

Sehr geehrter Herr Peters,

ich beziehe mich auf Ihre Schreiben vom 2. und 4. Juli 2007 an die Europäische Kommission.

Wir haben Ihnen durch Schreiben vom 26. Juni 2007 mitgeteilt, dass die Europäische Kommission in Ihrem Fall nicht tätig werden kann, und dass nach dem gegenwärtigen Stand des Gemeinschaftsrechts die von Ihnen geschilderte Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft fällt. Meinen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich betrachte daher weitere Schreiben dieses Inhalts als gleichlautende Schreiben und werde, im Einklang mit dem Kodex für gute Verwaltungspraxis der Europäischen Kommission, den Schriftwechsel mit Ihnen einstellen. Sie werden somit auf weitere Schreiben keine Antwort mehr erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Olivier TELL

Referatsleiter m. d. W. d. G. b.